

AMBULANTE DIENSTE

NEWTICKER

Boys Day in der Caritas Sozialstation Kinzig-Gutachtal

Du bist Schüler, männlich und noch ungeschlüssig, welchen Beruf du kennenlernen möchtest? Mit diesem Slogan lädt die Caritas Sozialstation Kinzig-Gutachtal in Wolfach (Baden-Württemberg) Schüler für den bundesweiten sogenannten „Boys Day“ am 28. April ein. „Du darfst eine Pflegetour mitfahren, in den Pflegeberuf schnuppern und alle möglichen Fragen stellen“, heißt es auf der Webseite der Sozialstation weiter. Die Idee von Pflegedienstleitung Barbara Plaasch ist dabei klar: Jungs frühzeitig für den Pflegeberuf begeistern.

Berliner Hospizdienst gewinnt bei „I run for life“

Die Vorsitzenden der Deutschen PalliativStiftung, Thomas Sitte und Elke Hohmann, übergaben dem Berliner Hospizdienst Horizont im Bundesgesundheitsministerium einen Scheck in Höhe von 10 000 Euro. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) betonte als Schirmherr der Aktion „I run for life“, dass hospizlich-palliatives Wissen noch viel zu wenig verbreitet sei. Die Aktion „I run for life“ leiste daher einen wertvollen Beitrag, um die Aufmerksamkeit für die wichtige Arbeit von Hospizdiensten zu erhöhen und die Möglichkeiten einer guten Hospiz- und Palliativbetreuung bekannter zu machen. Die Idee hinter „I run for life“ ist möglichst niederschwellige Aufklärungsarbeit. Jeder, der irgendwo auf der Welt einen Lauf mit offizieller Wertung beendet, kann die absolvierten Kilometer einer gemeinnützigen Einrichtung der Hospiz- oder Palliativarbeit widmen. Den Einrichtungen, denen die meisten Kilometer gewidmet wurden, bekommen eine Zuwendung von der Deutschen PalliativStiftung überwiesen. www.irunforlife.de

Gesundheitsdienstleister Celesio wird in GB aktiv

Celesio, ein führender Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen, hat eine Vereinbarung zur Übernahme des britischen Pflegedienstleisters Bupa Home Healthcare (1000 Mitarbeiter) bekannt gegeben. Damit will das Unternehmen mit Konzernsitz in Stuttgart seine Präsenz im Bereich der häuslichen Pflege und Krankenversorgung ausbauen. Mit der Übernahme, die noch der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden bedarf, will Celesio sein Know-how und seine Leistungsfähigkeit im Bereich der häuslichen Patientenversorgung ausbauen. Bupa Home Healthcare wird den aktuellen Leistungskatalog von Celesio UK ergänzen und die landesweite Abdeckung des Unternehmens im Bereich der Gesundheitsversorgung stärken.

Hauswirtschaftliche Versorgung durch Pflegedienste steuerbegünstigt

So kann der Pflegekunde Steuern sparen

Wenn Steuerzahler in Deutschland für den privaten Haushalt Dienstleister beauftragen, ist dies meist steuerlich absetzbar. Dienst-, Pflege- und Betreuungsleistungen eines ambulanten Pflegedienstes gehören dazu.

VON MARTINA BECKER

Gera // Wenn der Pflegedienstmitarbeiter die Betroffenen gezielt auf Zusatzleistungen anspricht, bestehen oftmals Bedenken und Ängste bezüglich der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen. So befürchten viele Betroffene, dass die Pflegekraft dann nicht mehr im Rahmen des Pflegedienstes handelt, sondern dass die Betroffenen beim Bezug von hauswirtschaftlichen Leistungen selbst Arbeitgeber der Pflegekräfte werden.

Ganz unberechtigt ist diese Angst nicht, da dies beispielsweise der Fall ist, wenn eine Haushaltshilfe im Rahmen eines Mini-Jobs über das sogenannte Haushaltsscheckverfahren oder mittels regulärem Beschäftigungsverhältnis angestellt wird. In diesen Fällen hat eine Privatperson tatsächlich einige steuer- und sozialversicherungsrechtliche Besonderheiten zu beachten und auch die Steuern und Sozialabgaben für die Haushaltshilfe abzuführen.

Wird eine Hilfe im Haushalt jedoch von einem selbständigen ambulanten Pflegedienst bezogen, so kommt der Vertrag in der Regel nicht zwischen dem Betroffenen und der Pflegekraft sondern zwischen dem Betroffenen und dem Pflegedienst zustande. Die Pflegekraft wird also weiterhin im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses mit dem Pflegedienst tätig. Daher bleibt es dabei, dass die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen weiterhin vom Pflegedienst und nicht vom Betroffenen wahrzunehmen sind. Die erbrachten Leistungen werden dann entweder direkt mit der Kasse abgerechnet oder – wenn die Kasse die Leistungen nicht

übernimmt – dem Betroffenen in Rechnung gestellt.

Was Viele dabei nicht wissen: Haben die Betroffenen die bezogenen Leistungen selbst zu tragen, können sie diese steuerlich geltend machen! So können sich bis zu 20 000 Euro als haushaltsnahe Dienstleistungen steuerlich auswirken. Denn je Haushalt können solche Aufwendungen mit 20 Prozent direkt von der Einkommensteuer-



Martina Becker

Foto: Archiv

last abgezogen werden. Die Einkommensteuer darf sich dabei jedoch nur um bis zu 4 000 Euro (20 Prozent von 20 000 Euro) mindern. Neben der Einkommensteuer mindert sich in der Regel auch der Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer.

Zahlung unbar auf das Konto des Pflegedienstes

Bei alledem sind jedoch einige Fallstricke zu beachten. So muss die Zahlung unbar auf ein Konto des Pflegedienstes erfolgen und einer Rechnung zugrunde liegen. Die Leistungen sind nur begünstigt, wenn



Tätigkeiten - wie Einkaufen oder mit dem Hund Gassi gehen - sind steuerbegünstigt, wenn sie von einem selbständigen ambulanten Pflegedienst erbracht werden.

Foto:epd-Bild/Schulze

diese im Haushalt erbracht werden oder als Nebenleistung einer Haushaltshilfe gelten. So dürften beispielsweise Tätigkeiten, wie Einkaufen oder mit dem Hund Gassi gehen steuerbegünstigt sein, obwohl solche Dienstleistungen streng genommen außerhalb des Haushaltes erbracht werden.

Nur zur Sicherheit sollte geprüft werden, ob sich derartige Aufwendungen noch besser als sogenannte außergewöhnliche Belastungen auswirken. Dies dürfte aber nur im absoluten Ausnahmefall vorteilhaft sein, weil hierfür zunächst eine meist recht hohe zumutbare Eigenbelastung von bis zu sieben Prozent des Einkommens überschritten werden muss.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die steuerlichen Ängs-

te der Betroffenen - zunächst nachvollziehbar - im Detail jedoch völlig unbegründet sind. Im Gegenteil: Übernimmt die Kranken- oder Pflegekasse die Kosten nicht, können die Aufwendungen meist noch als haushaltsnahe Dienstleistungen die Einkommensteuergesamtbelastung senken. Insoweit kann es aus Sicht der Betroffenen durchaus Sinn machen, den Pflegedienst auch für alle möglichen anderen Leistungen in Anspruch zu nehmen.

□ Die Autorin ist Steuerberaterin im ETL ADVISION-Verbund aus Gera, spezialisiert auf Steuerberatung in der Pflegebranche. Kontakt: ETL ADVITAX Gera; advitax-gera@etl.de

Verband gibt Tipps zur Unternehmensnachfolge

Was wird aus meinem Pflegedienst?

Essen // In den nächsten Jahren werden sich viele Unternehmer, die ihren ambulanten Dienst vor 20 oder 30 Jahren gegründet haben, aus dem aktiven Berufsleben zurückziehen. Eine Broschüre gibt nun Antworten auf die Fragen, was bei der Unternehmensnachfolge zu beachten ist.

Es stellen sich bei der Unternehmensnachfolge unter anderem folgende Fragen: Wie geht es mit dem Unternehmen weiter? Wird es weitergeführt? Reicht der Verkaufserlös, um den Lebensabend abzuschern? Wer hilft bei dem Verkauf? Was gibt es in steuerlicher Sicht zu bedenken?

Checklisten und Denkanstöße

Da solche Fragen die Geschäftsstelle des Bundesverbands Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad) immer häufiger erreichen, hat der Verband jetzt eine kleine

Broschüre herauszugeben, die die wichtigsten Punkte zusammenfasst.

Zahlungsmodalitäten klären

In der Arbeitshilfe, die unter Mitwirkung namhafter Fachleute entstanden ist, werden unter anderem Denkanstöße gegeben, die für die Vorbereitung von Gesprächen mit Fachleuten und Beratern von Bedeutung sind. Mehrere Checklisten helfen bei diesem Vorhaben weiter. Auch die Erläuterung, welche Zahlungsmodalitäten in der Praxis gängig sind, wird von den Autoren Dr. Jens Damas, Dirk Schaffon und André M. Godo beschrieben.

Die Broschüre wird an Mitglieder des Verbands kostenlos abgegeben, andere Interessenten zahlen eine Schutzgebühr von zehn Euro. Bestellungen an die Bundesgeschäftsstelle des bad in Essen, Telefon: 0201 / 354001, E-Mail: info@bad-ev.de. (ck)

Neue Broschüre der BAGSO

Ratgeber gibt Tipps zur Entlastung

Bonn // Mit einer neuen Broschüre informiert die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) über kostenlose und kostenpflichtige Hilfsangebote für ältere Menschen. Der 50-seitige Ratgeber, dessen Erstellung durch das



Foto: Archiv

rechtzeitig Hilfe und Unterstützung anzunehmen“, so der Vorsitzende der BAGSO und ehemalige Bundesminister Franz Müntefering (Foto).

Der Ratgeber enthält Hinweise und Tipps zu Angeboten rund um den Haushalt, Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige, Hilfe bei Behördenangelegenheiten, Fahrdiensten, Hausnotruf, Wohnungsanpassungsmaßnahmen oder Umzugshilfen. Checklisten am Ende der Kapitel nennen die Punkte, auf die man bei der Auswahl eines Dienstleisters unbedingt achten sollte.

Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas: „Die Broschüre verbessert die Transparenz der Angebote auf dem Markt für haushaltsnahe Dienstleistungen und bietet Hilfestellung bei der Auswahl der Anbieter anhand von Qualitätskriterien. Es ist ein rundum gelungener Ratgeber, der für viele Menschen im Alltag sehr nützlich sein kann.“ (ck)